



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

06.07.2018

Nr. 27

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. Armbanduhr, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 26.06.2018 Nr: 18/2018**
- 2. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 22.06.2018 Nr: 19/2018**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

## Fachbereich III / 3

### Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land sucht **zum 01.08.2019 eine/n Auszubildende/n** (m/w/d) für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung. Allgemeine Informationen zur Ausbildung des/der Verwaltungsfachangestellten finden Sie unter: <http://www.amt-nortorfer-land.de/buergerservice-rathaus/ausbildung.html>. Weitere Informationen erhalten Sie auch telefonisch bei Fr. Jörs - Rufnr.: 04392/401-210.

**Staschewski  
Amtsdirektor**

### Amt Nortorfer Land - Umzug der Kleiderkammer und neue Öffnungszeiten der Kleiderkammer im Haus der Vereine und Verbände

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Kleiderkammer vom 02. Juli bis 13. Juli 2018 geschlossen ist.

Ab 16. Juli 2018 finden Sie uns dann zu den folgenden Öffnungszeiten im Haus der Vereine und Verbände, Schülper Weg 3, 24589 Nortorf:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### FD III/3 - Bürgerdienste



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

06.07.2018

Nr. 27

### **Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2018**

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserslass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserslass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nichttechnische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlammes zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die **„bedarfsorientierte Entleerung“** darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden weiterhin im Rahmen der **„bedarfsorientierten Entleerung“** entschlammt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen** müssen nach dem Einführungserslass mindestens jährlich entschlammt werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die **„Regelabfuhr“** vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Bargstedt	in der Zeit vom 09.07. bis 13.07.2018
Gnutz	in der Zeit vom 09.07. bis 13.07.2018
Langwedel	in der Zeit vom 09.07. bis 13.07.2018
Schülp bei Nortorf	in der Zeit vom 09.07. bis 13.07.2018
Warder	in der Zeit vom 09.07. bis 13.07.2018
Emkendorf	am 30.08.2018
Timmaspe	am 30.08.2018

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**  
**Staschewski**

### **Gemeinde Bokel - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Bokel werden in der Zeit vom 02.07.2018 bis 14.07.2018 von Frau Margrit Harbs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

06.07.2018

Nr. 27

## Gemeinde Gnutz - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Heinkenborstel (Ausführungsanordnung vom 01.04.1999), sowie aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992), hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

### Gemeinde: Gnutz - Gemarkung: Gnutz - Flur 20 (Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung)

erneuert.

In dem Zeitraum vom **02.07.2018 bis 02.08.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1-, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr  
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

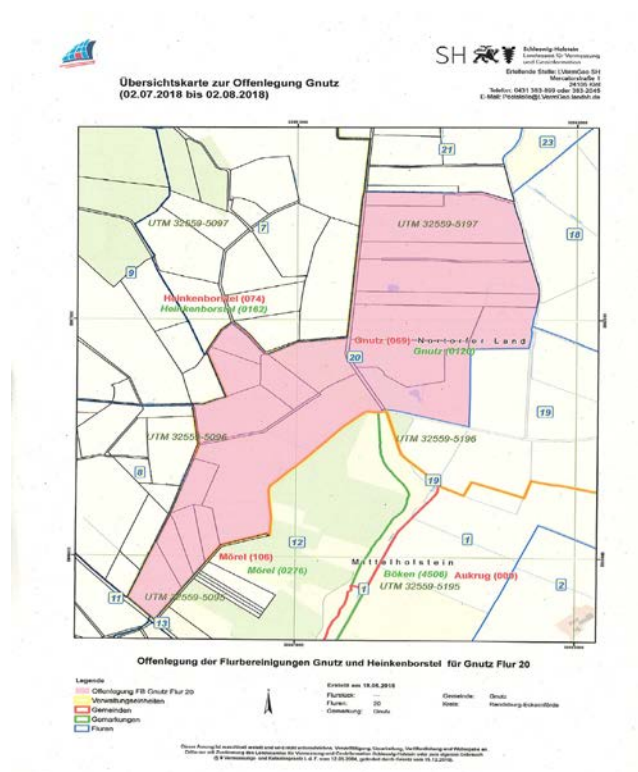
das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (AL-KIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 18.06.2018  
gez. Markus Kiefer





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norderdithmarschen  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

06.07.2018

Nr. 27

**Schulverband Nortorf- Einladung zu einer Konstituierende Sitzung der Schulverbandsversammlung Nortorf**  
Die Konstituierende Sitzung der Schulverbandsversammlung Nortorf findet am Montag, 09.07.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Schulverbandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Schulverbandsversammlung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Schulverbandsvorsteher an das älteste Mitglied
4. Wahl der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers unter Leitung des ältesten Mitglieds
5. Ernennung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung d. Schulverbandsvorstehers/in durch das älteste Mitglied
6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Schulverbandsvorsteherin oder den neu gewählten Schulverbandsvorsteher
7. Wahl der Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers
8. Ernennung der Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch d. Schulverbandsvorsteher/in
9. Verpflichtung und Einführung in ihre Tätigkeit der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung
10. Wahl der Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses des Schulverbandes Nortorf
11. Wahl der 3 Mitglieder und der 3 stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Nortorf
12. Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschusses des Schulverbandes Nortorf
13. Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Nortorf
14. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2018



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

06.07.2018

Nr. 27

---

15. Mitteilungen der Schulverbandsvorsteherin/ des Schulverbandvorstehers
16. Anfragen der Mitglieder der Schulbandsversammlung
17. Einwohnerfragestunde
18. Ehrungen

**Runge  
Schulverbandsvorsteher**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---